

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementpreis 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Drittel-Jahres)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Sprechsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 72

Berlin, Mittwoch, 16. September 1908.

Diezjögter Jahrgang

Inhalts-Verzeichnis.

Freiwillige vor! — Die Strafprozessreform. — Soziale Zustände in Neu-Seeland. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Briefkasten. — Anzeigen-Zeit.

Freiwillige vor!

Das Quartal geht zu Ende. Das Abonnement auf den „Gewerkeverein“ muß erneuert, die Zahl der Abonnenten vergößert werden. Denn das beste Agitationsmittel ist die Presse, deren Verbreitung allen Verbandsgegnossen deshalb am Herzen liegen muß.

Auch im Laufe des kommenden Vierteljahres wird der „Gewerkeverein“ Ausschüssen und Mitgliedern eine reiche Fülle der Anregung geben.

Die parlamentarischen Verhandlungen

werden vom Standpunkte unserer Organisation regelmäßig besprochen und zu allen

Öffentlichen Angelegenheiten

wird Stellung genommen. Es wird auch sonst keine Mühe gescheut werden, um den Inhalt des „Gewerkeverein“ interessant und belehrend zu gestalten. Umjomehr aber rechnen wir auf den

Opfermut der Verbandsgegnossen.

In jedem Ortsverein muß es freiwillige Abonnenten geben. Da, wo dies nicht der Fall ist, müssen sie angeworben werden. Die Ausschüsse sind oft mit anderen Arbeiten überlastet, so daß sie sich der Werbearbeit für das Verbandsorgan nicht hinreichend widmen können. Sollte es aber nicht in jedem Ortsverein wenigstens

ein Mitglied

geben, das besonders sich der Verbreitung unseres Verbandsorgans widmet, in jeder Sitzung zur Bestellung auffordert, die Abonnenten aufschreibt und die Liste beim Postamt aufgibt? Nochmals

Freiwillige vor!

Der geringe Preis von 65 Pfg. pro Vierteljahr und 18 Pfg. Bestellgeld bei freier Zustellung durch den Briefträger muß die Werbearbeit erleichtern. Wer hilft mit an dem Werk?

Die Strafprozessreform.

Nicht nur von Juristen, sondern auch von Laien wird der kürzlich veröffentlichte Entwurf einer neuen Strafprozessordnung und einer Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz eifrig erörtert. Im allgemeinen wird zugegeben, daß die geplante Reform nicht unwesentliche Verbesserungen bringt. Andererseits darf aber gesagt werden, daß eine volle Befriedigung auf keiner Seite hervorgerufen worden ist.

Die jetzige Strafprozessordnung aus dem Jahre 1877 hat von jeher den Gegenstand scharfer Kritik gebildet, und die Wünsche auf durchgreifende Änderungen sind nie völlig verstummt. Angesichts dessen wurde schließlich eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Mitgliedern des Reichstages, Vertretern der Regierungen und Juristen, welche die besonders stark gerügten Mängel und Lücken brühen und die Vorarbeiten für eine Strafprozessreform erledigen sollte. Seit etwa 3 Jahren hat die Kommission ihre Arbeiten vollendet, und es

darf wohl gesagt werden, daß die jetzige Vorlage aufgebaut ist auf dem Material, das jene geliefert hat. In folgendem sollen kurz die wesentlichsten in dem Regierungsentwurf enthaltenen Reformvor schläge mitgeteilt werden.

In erster Instanz schlägt der Entwurf folgende Gerichte vor: Für ganz kleine Sachen Amtsgerichte, die nur mit einem Amtsrichter, bei größeren Sachen mit einem Amtsrichter und zwei Schöffen besetzt sind. Die bisherige Bezeichnung „Schöffengericht“ fällt dabei fort. Die Strafkammern, die bisher nur aus gelehrten Richtern bestanden, sollen künftig aus zwei Richtern und drei aus den Kreisen der Laien entnommenen Schöffen zusammengesetzt sein. Dadurch hofft man, die Fühlung mit der Volkstimmung besser zu behalten. An der Organisation der Schwurgerichte wird eine Änderung nicht geplant. Sie sollen nach wie vor bestehen aus den 12 Geschworenen, die lediglich über die Schuldfrage zu entscheiden haben, und aus drei Richtern besetzten Richterbänken, die insbesondere die Straffrage zu lösen hat. Der Wunsch, daß bei der Höhe des Strafmaßes auch das Laienelement mitzusprechen hat, ist nicht erfüllt worden.

In zweiter Instanz sollen die Gerichte folgendermaßen aufgebaut werden: Gegen die Urteile der Amtsgerichte ist die Strafkammer zuständig, die bei Berufungen aber nur mit drei gelehrten Richtern besetzt ist. Das Laienelement ist also hier vollständig ausgeschaltet. Gegen die Urteile der Strafkammern in erster Instanz wird die Berufung zulässig an die mit fünf Richtern besetzten Berufungsinstanzen. Mit anderen Worten heißt das, daß die so sehr ersehnte Berufung gegen die Strafkammerurteile durchgeführt wird. Leider ist diese aber nur zulässig an Instanzen, die lediglich aus gelehrten Richtern bestehen. Es besteht kein Zweifel, daß gerade hiergegen sich eine lebhafteste Gegnerschaft geltend machen wird, da man, vielleicht nicht mit Unrecht, befürchtet, daß die Berufungsrichter der zweiten Instanz die unter Mitwirkung von Laien zustande gekommenen Urteile erster Instanz häufig aufheben werden.

Wichtig in diesem Entwurf ist ferner die Bestimmung, daß die Schöffen und Geschworenen künftig in Tagegelder erhalten sollen, während sie bisher nur die Reisekosten vergütet erhielten. Damit ist die Möglichkeit, Arbeiter zu Schöffen und Geschworenen heranzuziehen, in viel höherem Maße als bisher gegeben, und wir benutzen nochmals die Gelegenheit, diejenigen unserer Ortsverbände, welche diesbezügliche Anträge noch nicht gestellt haben, zu mahnen, dies sofort nachzuholen.

Auch die Änderungen, die das Strafverfahren selbst betreffen, sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Während in bezug auf die Strafverfolgung jetzt die Staatsanwaltschaft unbedingt einschreiten muß, sofern es sich nicht um Klagen wegen Verleumdung und leichte Körperverletzung handelt, soll der Zwang zur Strafverfolgung jetzt erheblich gemildert werden. Nur wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, soll der Staatsanwalt bei Verleumdungen einschreiten.

Die Mängel der Bestimmungen über das Vorverfahren werden im Entwurf dadurch zu beseitigen gesucht, daß der Verteidigung größere Rechte eingeräumt werden und auch den Angeklagten mehr Gelegenheit gegeben wird, sich über den Gang des Verfahrens auf dem laufenden zu halten und sich dementsprechend auf seine Rechtfertigung einzurichten. Nach Abschluß der Voruntersuchung sollen dem Beschuldigten die Belastungsmomente mündlich angegeben werden. Auch sonst werden die Bestimmungen des Vorver-

fahrens wesentlich zugunsten der Beschuldigten abgeändert. Von Bedeutung ist z. B., daß der Verteidiger das Recht hat, Einsicht in die Akten zu nehmen. Nur durch eine formelle Verfügung kann in gewissen Fällen diese Befugnis verweigert werden.

Sehr bemerkenswert sind die Änderungen in bezug auf die Untersuchungshaft. Der Entwurf trifft Vorkehrungen, die verhüten sollen, daß in Zukunft Verhaftungen in wirklich unbedeutenden Sachen vorgenommen werden. Fluchtverdacht, der die Verhaftung des Beschuldigten bisher rechtfertigte, und oft in ganz leichten Sachen angenommen wurde, soll nur bei wirklich schweren Straftaten als vorliegend erachtet werden. Sonst bedarf es bestimmter Tatsachen, aus denen sich der Fluchtverdacht ergibt. Gegen einen Haftbefehl kann Verwahrung eingelegt werden, und zwar kann dies mündlich geschehen, während bisher allein der schriftliche Beschwerdebeweg zulässig war, was natürlich umständlicher und langwieriger war. Auch soll in den Fällen, wo die Haft durchgeführt wird, dieselbe milder gehandhabt werden.

Durch die Einführung des *Recht des* hofft man weiterhin die Zahl der Eidesleistungen zu vermindern. Außerdem soll der Zeugniszwang gegenüber der Presse wesentlich gemildert werden. Redakteure, Verleger und Drucker von Zeitchriften sollen ebenso wie das technische Hilfspersonal die Auskunft über die Person des Verfassers oder Einsenders eines Artikels strafbaren Inhalts verweigern dürfen, wenn der Bestrafung des Redakteurs an Stelle des unbekanntem Verfassers kein Hindernis entgegensteht und der Inhalt des Artikels nicht den Tatbestand eines Verbrechen begründet.

Dem Verfahren gegen Jugendliche ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Die Absicht geht dahin, wo Erziehungsmaßregeln einen Erfolg versprechen, von einer Verurteilung der Jugendlichen abzusehen. Bei den Amtsgerichten sollen für die Straftaten der Jugendlichen besondere Abteilungen errichtet werden, die von Vormundschaftsrichtern geleitet werden, und zu deren Belegung namentlich Personen verwendet werden sollen, die auf dem Gebiete der Jugendzucht besondere Erfahrungen aufweisen. Die Anklageschrift des Staatsanwalts gegen jugendliche Übeltäter fällt weg, und auch das Gericht kann das Verfahren einstellen, um die Vormundschaftsbehörde, die Eltern oder Schulbehörde anzurufen. Vorgehen wird, daß jugendliche Sünder unter die Aufsicht eines Fürsorgers gestellt werden können. Wird das Strafverfahren gegen Jugendliche durchgeführt, so soll durch Ausschluß der Öffentlichkeit von den Verhandlungen, Trennung der Jugendlichen von den erwachsenen Gefangenen usw. besonders schädliche Einflüsse von ihnen ferngehalten werden.

Das sind im wesentlichen die Grundzüge der geplanten Reform. Die Vorteile derselben bestehen in der Einführung der Berufung gegen die Strafkammerurteile, der Heranziehung der Laien zur Rechtspflege in den Strafkammern, der Gewährung von Däten an Schöffen und Geschworene, der Mildierung des Zeugniszwangsverfahrens und der Einrichtung von Jugendrichterschöffen. Als den wesentlichsten Mangel möchten wir es bezeichnen, daß bei den Berufungen gegen die Urteile der Strafkammer in erster Instanz das Laienelement vollständig ausgeschlossen wird. Auch noch in mancher anderen Beziehung hätte der Entwurf mehr bringen müssen. Hervorragende Juristen, wie Justizrat Mamroth-Breslau und der berühmte Strafrechtslehrer Professor v. List, haben an der Reform nicht viel Gutes gelassen. Aufgabe des deutschen Reichstages wird es sein, zu versuchen, auf der gegebenen Grundlage ein den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechendes Gesetz zu schaffen.

Soziale Zustände in Neu Seeland.

Das vor kurzem in England angenommene Alters-Pensionsgesetz bedeutet, gleichviel, wie hoch man es im einzelnen einschätzt, den ersten größeren Schritt zu einer staatlichen Arbeiterversicherung. Es mag sein, daß die deutschen Verhältnisse den Anforderungen dazu gegeben haben; als Vorbild aber hat Neu-Seeland gedient. Das deutet darauf hin, daß diese kleine Inselgruppe in sozialer Hinsicht eine ganz eigenartige Bedeutung verdient, die weit hinausgeht über die Stellung, die Neu-Seeland sowohl in der Politik als auch im Weltverkehr einnimmt.

Neu-Seeland besteht aus einer Gruppe von Inseln, von denen sich zwei durch besondere Größe auszeichnen, südöstlich von Australien um den 40. Breitengrad gelegen. Das Land ist reich und fruchtbar und wird bewohnt von etwa einer Million Europäern, während die eingeborene Bevölkerung der Maori auf 50 000 Köpfe zusammengesunken ist. Diese Eingeborenen sind kluge, geistig hochstehende Menschen, die nicht mehr im „Busch“ und zum Teil in großem Wohlstande leben, so daß es z. B. ein Maori ist, der das prächtigste Automobil auf der ganzen Inselgruppe besitzt.

Seit dem Jahre 1840 ist Neu-Seeland englische Kolonie. Es wurde auch in der Hauptstadt von Engländern besiedelt, doch finden sich dort auch deutsche Ansiedelungen, wie Neudorf und Saran. Viele unserer dortigen Landsleute sind sehr wohlhabend. Sie treiben Ackerbau und Viehzucht und sind Besitzer von großen Hopfenplantagen und Sägemühlen.

Das Land führt sehr viel Hafer, Weizen, Gerste und Mehl aus. Die Viehzucht umfaßt Schafe, Rinder, Schweine und Pferde. Der Umstand, daß zwei Drittel des Bodens anbaufähig sind, verbürgt der Acker- und Weidewirtschaft einen ferneren Aufschwung, namentlich da die Regierung für das Allgemeinwohl in liberalster Weise sorgt. In den größeren Städten aber hat sich auch eine lebhafte Industrie entwickelt, die zahlreiche Arbeiter beschäftigt.

Als selbständige Kolonie hat Neu-Seeland eine eigene Regierung, die in den Händen des vom König von England auf 7 Jahre ernannten Gouverneurs ruht. Trotzdem sind dessen Machtbefugnisse sehr gering; denn ihm zur Seite steht ein aus Oberhaus und Unterhaus bestehendes Parlament. Die Mitglieder des Oberhauses werden sämtlich durch die Regierung, d. h. durch den Gouverneur und das Ministerium ernannt. Die Mitglieder des Unterhauses dagegen werden vom Volke in dreijährigen Wahlperioden gewählt. Das aktive Wahlrecht hat jeder, der das 21. Lebensjahr vollendet hat, auch die Frauen. Das passive Wahlrecht aber ist dem männlichen Geschlechte vorbehalten. Weibliche Abgeordnete gibt es also auch in diesem politisch so freiheitlichen Lande nicht. Die Diäten, welche die Abgeordneten erhalten, sind wesentlich höher als bei uns. Sie betragen bei den Unterhausmitgliedern jährlich 300 Pfund Sterling oder 6000 Mk., bei den Oberhausmitgliedern, entsprechend ihrer geringeren „Arbeitsleistung“, 150 Pfund oder 3000 Mk. Ministerpräsident ist wie in England der Führer der Mehrheitspartei, der auch seine Ministerkollegen ernannt.

Diesen uns jedenfalls sehr eigentümlich anmutenden politischen Zuständen entsprechen auch die sozialen. Recht anschaulich schildert dies vor kurzem in der Gesellschaft für Erdkunde Dr. Weheim-Schwarzbach, der selbst lange Zeit auf Neu-Seeland gelebt hat. Dem Ministerpräsidenten Richard Seddon ist es während seiner fünf Gesetzgebungsperioden dauernden Amtstätigkeit gelungen, mit der liberal denkenden Mehrheit des Parlaments eine gleichmäßigere Verteilung der Gütergüter und damit einen Zustand des sozialen Friedens herbeizuführen, den man anderswo nicht kennt. Zwar auch in Neu-Seeland gibt es Unternehmer und Arbeiter, Reiche und Wenigerbemittelte; indessen die Unterschiede und Gegensätze, wie sie namentlich in den europäischen Industrieländern hervortreten, existieren dort nicht. Neu-Seeland kennt kaum noch Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, weiß nichts von dem furchtbaren Ringen zwischen Kapital und Arbeit, von sozialistischen Leidenschaften usw.

Das war aber nicht immer so. Noch im Jahre 1890 wurde das Land durch einen Massenstreik heimgesucht, der dem Handel und insbesondere der Schifffahrt größten Schaden zufügte. Seitdem aber ist unermüdet daran gearbeitet worden, die Grundlagen für die jetzigen Verhältnisse zu schaffen. Zunächst sorgte man in ausgedehnter Weise für Leben und Gesundheit des arbeitenden Volkes, indem man Gesetze erließ, die Licht, Luft,

Raum, Feuericherheit u. a. in den Betrieben schufen und den Arbeitgeber haftbar machten für jeden förderlichen Nachteil, den der Arbeiter während des Aufenthalts im Betriebe sich zuzog. Die Arbeitszeit wurde gesetzlich auf 8 Stunden täglich festgelegt; eine Umgehung des Achtstundentages wird bestraft. Sind Ueberstunden nicht zu vermeiden und behördlich gestattet worden, so müssen sie dreimal so hoch wie die Normalstunde bezahlt werden. Wie streng dieses Gesetz gehandhabt wird, zeigen folgende Fälle: Ein Meister in der Hauptstadt Wellington gab seinen Leuten einen halben Tag frei, um ihnen die Teilnahme an einer Feier zu ermöglichen. Als er sie später, weil die Arbeit drängte, gegen besondere Entschädigung einige Ueberstunden beschäftigen wollte, wurde er mit samt den Arbeitern wegen Gesetzesübertretung bestraft. Ein anderes Mal wurde ein Arbeiter, weil er 10 Minuten über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet hatte, ohne an den Arbeitgeber dafür eine besondere Lohnforderung zu stellen, zu einer Geldstrafe verurteilt. Man mag diese Eingriffe in die persönliche Freiheit für übertrieben und schädlich halten, jedenfalls zeigen sie, wie streng die Arbeiterschutzgesetze in Neu-Seeland angewandt werden.

Allen Arbeitern muß wöchentlich ein halber Feiertag gewährt werden. Frauen dürfen unter keinen Umständen länger als 8 Stunden täglich, Kinder unter 14 Jahren überhaupt nicht mit Lohnarbeit beschäftigt werden. Für jugendliche Arbeiter zwischen 14 und 18 Jahren muß der Nachweis einer gewissen Schulbildung erbracht werden. Nebenbei geübt, ist der Besuch aller Schulen frei.

Es liege sich noch mancherlei anführen, was uns im Lande der fortschrittlichsten Sozialreform recht eigenartig berührt. Es würde jedoch den Rahmen dieser kleinen Skizze überschreiten. Bemerkenswert sei nur noch, daß die gewerblichen Schiedsgerichte zwarungsweise eingeführt sind und der Lohn gegen Schuldforderungen mehr geschützt ist als bei uns. Und nun noch einige Worte über die neuseeländische Altersversorgung: Jede Person, die 65 Jahre alt ist, 25 Jahre ununterbrochen im Lande gewohnt und weniger als ein Pfund Sterling (20 Mk.) wöchentlichen Einkommens zu verzeichnen hat, erhält eine Pension bis zum Höchstbetrage von 10 Schilling (10 Mk.) pro Woche, so daß z. B. derjenige, der wöchentlich 19 Mk. verdient, noch 1 Mk., der 16 Mk. verdient, 4 Mk. usw. vom Staate erhält und auch annimmt; denn die Pension steht je dem zu. Verloren geht die Anwartschaft auf Pente nur, wenn der Berechtigte in den letzten 12 Jahren 4 Monate Gefängnis gehabt hat oder in den letzten 25 Jahren mit fünf Jahren Gefängnis bestraft worden ist, auch darf er in den letzten 12 Jahren Frau und Kinder nicht dauernd verlassen haben. Der Anwärter muß ferner in den letzten fünf Jahren ein nützlicheres und einwandfreies Leben geführt haben, d. h. kein Trinker sein.

Denn von dem Alkohol will man überhaupt nicht viel in dem interessanten Lande wissen. In manchen Gebieten haben die Frauen ihr Stimmrecht dazu benutzt, den Männern die Schnapsflaute aus der Hand zu nehmen. In diesen Gebieten herrscht dann vollständiges Alkoholverbot. Geht ein solches Gesetz durch, dann wird ohne jede Entschädigung den bestehenden Gastwirtschaften solche Alkoholverbote entzogen. Freilich bestehen solche Alkoholverbote nicht nur auf dem Papier; im nächsten Bezirke, der vielleicht nur ein paar Minuten entfernt ist, braucht kein Alkoholverbot zu bestehen, so daß man sich dort ganz ungestört betrinken kann.

Es gibt sicherlich viele, die aus diesen und vielleicht auch noch einigen anderen, lächerlich wirkenden Erscheinungen ihr Verdammungsurteil über die gewiß eigenartigen Zustände in Neu-Seeland fällen. Anderen wird die tatsächlich vorhandene Beschränkung der persönlichen Freiheit, die in gewisser Beziehung in Staatssozialismus ausartet, nicht nach Geschmack sein. Darüber soll hier nicht geredet werden. Das Eine steht jedenfalls fest, daß die Verhältnisse auf Neu-Seeland in vieler Hinsicht vor manchem anderen Lande, das auf eine ältere Kultur zurückblickt, den Vorzug verdienen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 15. September 1909.

Verbandskollegen und Kolleginnen von Berlin und Umgegend! Nochmals machen wir auf die am Nachmittag des Sonntag, 20. September, in den Gesamträumen des Verbandshauses stattfin-

denden Veranstaltungen aufmerksam. An die Friedensdemonstration mit den englischen Arbeitern wird sich die

Feier des 40 jährigen Bestehens der Deutschen Gewerksvereine

anschließen. Das Programm derselben ist ein überaus reichhaltiges. Außer verschiedenen Reden und Ansprachen von Ehrenmitgliedern wird das Fest durch Konzert, Gesangs- und Instrumentalvorträge hervorragender Künstler und Künstlerinnen, sowie durch Gesänge der Gewerksvereins-Liedertafel verschönt werden.

Auf dem Feste wird auch ein neues Gewerksvereinslied, das uns Albert Träger schrieb, zum erstenmal gesungen.

Aber nicht allein dieses Programm, sondern die Bedeutung des Tages an sich muß für jeden denkenden und überzeugungstreuen Gewerksvereiner ein Ansporn sein, sich rechtzeitig um 3 Uhr im Verbandshaus einzufinden. Zeigen wir, daß die Deutschen Gewerksvereine in Berlin sehr wohl in der Lage sind, ernste und würdige Feste zu feiern, die auch nach außen hin einen gewaltigen Eindruck hervorrufen müssen.

Die öffentliche Gewerksvereinsversammlung, einberufen vom Gewerksverein der Maschinenbauer, findet am Donnerstag, 17. September, abends 8 Uhr, in den Germania-Brachthallen zu Berlin, Chausseestraße 110, statt. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Kollegen E. Jordan über die Taktik des deutschen Metallarbeiterverbandes gegenüber anderen Organisationen, unter Berücksichtigung eines arbeiter-schädigenden Treibens bei der Tarifbewegung im Hohllegergewerbe. Nach dem Vortrage findet freie Diskussion statt.

Es gilt in dieser Versammlung, den bewußten Verdächtigungen gegenüber unserer Organisation energisch entgegenzutreten. Deshalb darf kein Kollege in dieser Versammlung fehlen. Auch die Mitglieder anderer Gewerksvereine haben Zutritt.

Ein sehr kurzes Gedächtnis, so schreibt die Stettiner „Dittie-Btg.“, muß der hiesige sozialdemokratische „Volksbote“ haben, oder doch bei seinen Lesern voraussetzen. In zwei Artikeln seiner letzten Nummer werden die Strich-Dunderschen (Gewerksvereiner) aufs hitzigste angegriffen, weil sie behauptet haben, man habe die Nieter des „Vulkan“ in den Streik hineingeworfen lassen, bezw. sie seien von einzelnen Führern dazu veranlaßt worden, ohne daß sie über die Hamburger Ermahnungen der Metallarbeiter mit den Schiffswerken hinreichend unterrichtet gewesen oder nachträglich darüber rechtzeitig aufgeklärt worden seien. Dann sei plötzlich wieder Halt geblasen und sie wieder an die Arbeit kommandiert worden. Ob dieser Wortwille werden die Strich-Dunderschen mit allen möglichen Einwürfen überschüttet. Das geschieht in der Nummer des „Volksboten“ vom 5. September. Wenige Tage vorher, in der Nummer vom 31. August, hat derselbe sozialdemokratische „Volksbote“ über eine rein sozialdemokratische Metallarbeiter-Versammlung berichtet, in der mit etwas anderen Worten sachlich genau dieselben Vorwürfe gegen die Leitung des Metallarbeiterverbandes ausgesprochen wurden, und in der man den Genossen Hunger, der offenbar Gegenteiles darzulegen beabsichtigt hatte, überhaupt nicht zu Worte kommen ließ! Wenn's also die Strich-Dunderschen sagen, ist es „Gauertaktik“ usw., wenn die eigenen „Genossen“ dasselbe behaupten, so waat man nicht zu musfen! — Moral mit dem doppelten Boden!

Da werden Weiber zu Hünen. Als Vorläufer des Parteitag's hat in Nürnberg bereits eine Konferenz der sozialistischen Frauen Deutschlands stattgefunden. Dasselbst erstattete die Zentralvertrauensperson — an diesem geschmackvollen Namen sind wir unschuldig — „Genossin“ Baader den Tätigkeitsbericht, in dem sie u. a. unter Bezugnahme auf die preussischen Landtagswahlen folgendes ausführte:

„Reaktion und Unternehmertum üben ja auch fortwährend Terrorisimus aus und drohen den Beamten und Arbeitern mit Profilosmachung. Wenn die herrschenden Klassen Terrorisimus ausüben, haben wir gemeint, daß können wir auch tun. (Beifall) Darum haben wir den Terrorisimus geübt. (Stürmischer Beifall.) Ich habe in einem Zirkular die

Eisenbahnerverband einberufene, öffentliche Versammlung statt, zu welcher man sich eigens den Verbandsvorsitzenden Moll als Erster versprochen hatte. Und trotzdem wird es kaum einen Teilnehmer geben haben, welcher diese Versammlung nicht als eine vollständige Niederlage des Systems Moll angesehen hätte. Selbst seine unentwegtesten Anhänger waren mit seinen lauwarmen Ausführungen nicht einverstanden. In einer halbstündigen Rede legte Herr Moll das ganze Programm und alle bisherigen Leistungen seines Verbandes dar und fand dabei noch Zeit für eine Schilderung seiner langen Fahrt und der schönen Gegenstände eine Gebrauchsanweisung über die erste Hilfe bei Eisenbahnunfällen bekam man zu hören. In diesem ganzen Vortrage war nur die Behauptung einer Erwiderung wert, daß nämlich der Eisenbahnerverband es gewesen wäre, der die Sache der Eisenbahner vertreten hätte. Der Versammlungsleiter Elias hatte in seiner Begrüßungsansprache bemerkt, daß parteipolitische Tendenzen in der Debatte recht zum Austrag kommen dürften, jedenfalls um Herrn Moll vor unbecommenen Anrempelungen zu schützen. Als erster Diskussionsredner führte Kollege Böhm aus, daß der Eisenbahner es ganz allein müßten, daß parteipolitische Fragen in der heutigen Versammlung nicht erörtert werden dürften. Herr Moll möchte er aber erwidern, daß er (Moll) doch in der Eisenbahner-Bewegung so bewandert sein müßte, um zu wissen, daß die Deutschen Gewerksvereine längst mit Erfolg für die Eisenbahner eingetreten sind, bevor an den Erriker Verband zu denken war. Als Kollege Böhm dies durch veranschaulichende Beispiele, führte Herr Moll dem Vorsitzenden etwas ins Ohr und siehe da, der Redner wurde ermahnt, bei der Sache zu bleiben, widrigenfalls ihm das Wort entzogen würde. Als dann Kollege Böhm noch die Tätigkeit unseres Verbandsvorsitzenden, Kollegen Goldschmidt, eingehend würdigte, wurde ihm einfach das Wort entzogen. Herr Moll hielt offenbar seine Bähigkeit und sein Programm nicht für ausreichend, um dem Diskussionsredner Rede und Antwort stehen zu können. Es muß wahrlich traurig um eine solche Sache stehen. Nachher sprachen noch ungefähr zehn Redner in der Diskussion, und zwar sämtlich gegen den Verband. Recht bezeichnend für die gewerkschaftliche Bildung der Verbandemitglieder war es, daß nicht ein einziger wagte, seinen Verband zu verteidigen. Der zweite Vorsitzende unseres Ortsvereins, Kollege Freimer, betonte u. a., daß die Eisenbahner auch ein Interesse daran hätten, sich über allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse zu unterrichten und auszusprechen. Denn was nützt eine kleine Zulage, wenn sämtliche Lebensmittel teurer geworden seien. Verschärfte Propaganda begleitete die einzelnen Redner. Herr Moll antwortete auf die Angriffe zwar mit starker Stimme aber mit umso schwächeren Gründen, so daß seinen Getreuen der Mut in die Stiefelschäfte fiel. Mehrmals wurde der Schluss der Versammlung verlangt, aber der Vorsitzende glaubte immer noch wenigstens etwas retten zu können. Seine Mühe war jedoch vergeblich. Deshalb, Herr Moll, kommen Sie recht bald wieder! Sie können uns nur nützen. Ihr Eisenbahner aber geht Eurem Unmut über die Euch widerfahrene Wortabkündigung durch den Eintritt in den Gewerksverein der Deutschen Eisenbahner kund!

Leipzig. Die Deutsche Handelskammer-Vereinigung hatte zum 5. September ihre diesjährigen Einzelmitgliederversammlung eingeladen, um die Konstituierung eines Ortsvereins ins zu vollziehen. Die zahlreich erschienenen hörten nach der Begrüßung durch den leitenden Vertrauensmann Kollegen Krnholz, einen lehrreichen Vortrag des Vorsitzenden der Vereinigung, der die Tendenz sowie die Agitationsmöglichkeit unserer Vereinigung einer Erörterung unterzog. In der Diskussion sprachen die Kollegen Kabe, Krnholz und Riele, das Geschöfte hauptsächlich mit den Leipzig Verhältnissen in Einklang bringend und den Wünschen Ausdruck gebend, daß es mit Hilfe des neu zu gründenden Ortsvereins möglich sein möge, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer hiesigen Kollegen entscheidenden Einfluss auszuüben. Wirkungsvoll ergänzt wurden sämtliche Ausführungen durch den Verbandsvorsitzenden Moll, der die bewährten Grundzüge der Deutschen Gewerksvereine den Anwesenden vor Augen führte und sie auf-

forderte, den Ortsverein durch Gewinnung zahlreicher neuer Kollegen auszubauen, um ihm damit in den Stand zu setzen zur Lösung aller ihm gestellten Aufgaben. Die von dem Kollegen Moll vorgeleitete Wahlhandlung hatte folgenden Ergebnis: **Arnholz** Vorsitzender, **Polze** Kassierer, **Kabe** Schriftführer, **Kabe** II und **Riele** Revisoren. Kollege Krnholz dankte für das bisher bewiesene Vertrauen sowie die vielseitige Unterstützung, die er gefunden und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es auch weiter so sein möge, insbesondere sei dem stillgen Moll wogegen er für seine anerkanntswerte Mitarbeit zu danken, die es hauptsächlich ermöglichte, die heutigen Erfolge aufzuweisen. Die Versammlungen sollen jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. stattfinden. Der Kollege Kabe forderte nunmehr zum Abonnement des "Gewerksvereins" auf, und entschied sich die Versammlung dahingehend, daß Bestellungen zu Händen des Vorsitzenden gegeben werden, der die Uebermittlung des Organes an die Kollegen erledigen wird. Das nun folgende Schlußwort des Referenten, das auf alle in der Diskussion gegebenen Anregungen einging und wichtige Fingerzeige für die nächste Agitationsfähigkeit gab, Klang aus in den Wünschen einer geüblichen Weiterentwicklung des jüngsten Gliedes der Deutschen Handelskammer-Vereinigung, des neu gegründeten Ortsvereins Leizp.

Niedermünde. Die Gewerbegerichtswahl für Uedermünde hat am 4. September nach dem Mehrheitswahlsystem stattgefunden. Zwei Parteien hatten Kandidaten aufgestellt, unsere Gewerksvereine und die "freien" Gewerkschaften. Während die Arbeiter der Eisenindustrie sehr zahlreich zur Wahl erschienen waren, trifft dies bei den Ziegeleiarbeitern leider nicht zu haben doch von den 4-500 wahlberechtigten Ziegeleiarbeitern nur 56 ihr Wahlrecht ausgeübt. Kein Wunder deshalb, daß der Kampf für uns verloren ging, namentlich da die Gegner wie immer vor keinem Mittel zurückschreckten. Während der Kampf unsererseits streng sachlich geführt wurde, kann man das selbe von unseren Gegnern nicht sagen. Wenn jemand in das Wahllokal gehen wollte, wurde er von 5 Genossen umringt und am Arme zu ihrem Zettelverleiher gezwungen. Hier wurde ihm ein Zettel in die Hand gesteckt und gesagt: „Du mußt zu rinfahren, das ist der richtige“. Kom auch unser Kollege und bot dem Betreffenden einen Zettel an, so wurde ihm bedeutet: „Du mach ja, daß du fortkommst“. Das Resultat war folgendes: In der Eisenindustrie erhielten die Kandidaten des Metallarbeiterverbandes 88, die der Tisch-Durcharfischen Gewerksvereine 44, in der Ziegeleiindustrie der Verband der Band- und Glasarbeiter 80, der Gewerksverein der Ziegler und Ziegler 26 Stimmen. Die Kandidaten der „freien“ sind somit gewählt. Bedauerlicherweise muß hier aber festgesetzt werden, daß ein großer Teil unserer Kollegen trotz persönlichen Aufsehens und wiederholter Ermahnungen nicht zur Wahl gekommen ist. Wären die Kollegen nur einigermaßen vertreten gewesen, so wäre der Sieg in der Ziegeleiindustrie unbedingt unser gewesen. Haben doch die Genossen nur mit 4 Stimmen Mehrheit besiegelt. Mögen die Kollegen dies für die Zukunft beherzigen. Wenn wir auch diesmal unterlegen sind, so werden wir doch den Mut nicht sinken lassen, sondern getrost in die Zukunft schauen und alles aufbieten, um bei der nächsten Wahl die Scharte wieder auszuweichen. Darum muß schon jetzt unsere Parole sein: Auf zu neuer Arbeit! U. E. u. b. e.

18. September, abends 8 1/2 Uhr bei Rabau, Waldstraße 53, Vortrag des Kollegen Jordan über: „Erläuterung der Zusammenfassung der Gewerbevereine“. **Sonnabend, 19. September.** **Maschinenbau- und Metallarbeiter** I. Abends 8 1/2 Uhr, bei Meider Bergstr. 69. **F. D.:** 1. Geshäftl. Mitteilungen. 2. Zutritt Vereins- und Wirtschaftangelegenheiten. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter** II. Abends 8 1/2 Uhr, Friedrichstraße 36a. **F. D.:** 1. Mitteilungen. 2. Monatsbericht. 3. Ausflugsantrag. 4. Vortrag über die Verhandlungen der Gewerbevereine. 5. Verschiedenes und Fragekasten. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter** IV. Abends 8 1/2 Uhr, bei Freiberg, Zeltowstr. 3. Vortrag des Kollegen A. Erling über: „Die drohenden Gewerbevereine. Verschiedenes“. **Monatsbericht.** Wirtschaftangelegenheiten. Verschiedenes. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter** XII. Abends von 8—10 Uhr Zahlabend bei Lehmann, Brunnenstraße 119. Kohlenbefüllung. Am 27. September Besuch der Arbeiter-Wohlfahrts-Ausstellung. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter** III. Abends 8 1/2 Uhr bei Rabau, Waldstraße 53. **F. D.:** Monatsbericht. Sommerfestabrechnung. Vortrag des Kollegen Thaler über: „Das Wirtschaftliche aus der Elektrotechnik“. Beitragszahlung und Kohlenbefüllung. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter** XIII. Abends 8 1/2 Uhr bei Trantow, Schöenhauser Allee 65. Vortrag des Kollegen P. Zbad: „Die Grundbegriffe der Elektrizität“.

Friedrichberg, Maschinenbau- und Metallarbeiter. Sonnabend, 19. September, abends 8 1/2 Uhr. Versammlung im „Schwarzen Adler“, Frankfurter Chaussee 3. **F. D.:** Geshäftliches und Monatsabschluss.

Orts- und Bezirksverbände.

Herne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Witz. Schulte-Rattler, Diskussionsrunde. — **Nachen (Diskussionsklub).** Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diskussionsabend bei Leuchter, Ecke Jansemannplatz u. Zühlchstr. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr präz., im Güttemanns Hof, Wollstr., Diskussionsrunde. **Dresden (Diskussionsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Candlerbüro, Weberstraße 28, statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg a. S. (Diskussionsklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, statt. — **Hagen u. Ummg. (Diskussionsklub).** Setzt jeden Donnerstag abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstraße-Ecke. — **Köln (Diskussionsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Water Kolping“, Elsterstraße, Hamburg (Diskussionsklub). **Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Pactow, Kaiser Wilhelmstraße. — Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Diskussionsklub bei P. Eisenberger, Bahnhofsstraße. — **Mülheim a. Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Witt Joh. Müller, Sandstraße 88. — **Sottbus (Diskussionsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Robert Berkertstr. 120. — **Leipzig (Gewerksvereine-Erweiterung).** Die Leubsguthunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stimmgebende Mitglieder sind herzlich willkommen.

Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Erlangen (Ortsverband). Michael Buff, Bauführer, Nürnbergerstr. 68; Johann Löner, Schriftführer, Kuttlerstr. 21; Karl Günz, Kassierer, Zrennhausweg 1.

Briefkasten.

Halle und andere Orte. Von dem Bericht über die Feier des 40jährigen Bestehens der Deutschen Gewerksvereine wurde mit Interesse Kenntnis genommen. Nach Beschluß des letzten Vorstandstages dürfen Besichtigte nicht aufgenommen werden, weshalb wir von den Besten nur summarisch kurz berichten können.

Verbands-Teil.

Berlin, Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine (G. D.). Verbandsablauf der Deutschen Gewerksvereine, NO., Grefswalderstraße 221/223. Mittwoch, 16. September. Vortrag des Verbandssekretärs, Kollegen Reustedt über: „Gewerbegerichts Wahlbestimmungen“. Gäste herzlich willkommen. — **Gewerksvereins-Liederabend (G. D.).** Jeden Donnerstag, abends 9—11 Uhr, Uebungsstunde im Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Diskussionsklub Moabit.** Freitag,

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Besahlung angenommen.

Der Gewerkverein
Jahrgang 1907

auf kleinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsmitglieder und Vereinsbibliotheken

5, sonst 7 Mark

bei vorheriger Einsendung des Betrages

N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.

Bestellungen an den Verbandskassierer

R. Klein,
Berlin N.O., Grefswalder Strasse 221/23.

Verband der Deutschen Gewerksvereine.
Sonntag, 20. September, nachmittags 3 Uhr,
im Verbandsbureau, Grefswalderstr. 221/23,
Große Friedensdemonstration.

Tages-Ordnung:
Ueberrückung einer Friedensadresse durch Führer der englischen Gewerksvereine und unsere Antwort.
Nachmittags 5 Uhr

Feier des 40jährigen Bestehens der Deutschen Gewerksvereine.

Verbandskollegen und Kolleginnen von Berlin und den Vororten, nehmt in besten Scharen an der Demonstration und an dem Feste teil!

Der Zentralrat, J. M. Gustav Hartmann.
Der geschäftsführende Ausschuss, Karl Goldschmidt.

Schlosserei

mit Fahrradhandlung u. Reparaturwerkstatt, Umsatz pro Jahr 60 neue Fahrräder, sowie für mehrere Tausend Mark Zubehör und Einzelteile. Prima Werkzeuge und Maschinen, elektrischer Betrieb, Druckbank, Schleifmaschine usw., vorhanden. Beschäftigt 3 Lehrlinge u. 1 Gesellen. Wegzugshalber sofort verkäuflich. Offerten unter H. R. 4928 an Rudolf Wolff, Hamburg.

Dormund (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark b. Kollegen Braun, Königshof 13.

Bremen und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Reiseunterstützung beim Kassierer Max Röhler, Seemannstraße 142, Gröppelings bei Bremen.

Frankfurt (Kaufh.) Ortsverband. Durchreisende Gewerksvereiner erhalten Verpflegungskarten beim Ortsverb.-Kassierer Karl Wenzel, Hofstr. 14, am Bahnhof.